

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 35 (1943)  
**Heft:** 1

**Artikel:** Der Krieg exponiert die Bau- und Holzarbeiter  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-353106>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Krieg exponiert die Bau- und Holzarbeiter.

Wohl in keinem Verbandsbericht spiegelt sich der Krieg mit seinen vielfältigen Begleiterscheinungen so stark wider wie in demjenigen des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Verbands für die Jahre 1939/41. Während die meisten andern Gewerkschaften zur Hauptsache nur unmittelbar von den Kriegswirkungen betroffen werden, ist der BHV. von ihnen auch unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen und dies zugleich in mehrfacher Weise. So bringt es schon die Natur der « Bauten von nationalem Interesse » mit sich, dass hierbei in erster Linie auf diejenigen Berufe zurückgegriffen wird, die im BHV. gewerkschaftlich organisiert sind, was wieder zur Folge hat, dass der Verband auch den damit zusammenhängenden Fragen grösste Aufmerksamkeit widmen muss. Das gleiche gilt in weitem Masse auch von den im Interesse der Landesversorgung in die Wege geleiteten Meliorationsarbeiten. Andererseits hat der Krieg ein jähes Absinken des Wohnungsbaus gebracht, was sich um so empfindlicher auswirken musste, als dieser schon in den unmittelbar vorausgegangenen Jahren stark eingedämmt war. Dementsprechend waren bei der Bau- und Holzarbeiterschaft auch die Voraussetzungen zur Tragung neuer Bürden, wie sie der Krieg mit sich brachte, nicht in gleichem Masse wie in andern Berufen gegeben. Es ist daher nicht zu verwundern, dass der BHV. frühzeitiger als andere Verbände in eine Lohnbewegung treten musste, um den Folgen der Teuerung zu begegnen. Das eine wie das andere führte zu einer ganz ungewöhnlichen Häufung der Aufgaben, für die der Verband befriedigende Lösungen anstreben musste, und die Schilderung der damit verbundenen Verrichtungen nimmt denn auch so ziemlich den ganzen buchstarken Bericht in Anspruch, den der Zentralvorstand des BHV. vorlegt.

Einen ungefähren Begriff von der verrichteten Tätigkeit des BHV. vermittelt eine auf Seite 92 anzutreffende Tabelle über die in den letzten Jahren geführten **L o h n b e w e g u n g e n**, die darum hier wiedergegeben sei:

Jahr	Zahl der Bewegungen	Zahl der Betriebe	Zahl der beteiligten Arbeiter insgesamt	davon organisiert
1936	126	3,137	37,770	18,132
1937	251	4,745	49,680	26,569
1938	174	3,970	42,574	18,274
1939	51	1,598	15,506	5,913
1940	147	9,857	71,579	33,972
1941	211	15,237	93,219	37,182

Es genügt vollauf, diese Ziffern auf sich wirken zu lassen und etwa diejenigen der beiden letzten Jahre mit denen aus der Zeit vor dem Kriege zu vergleichen, um sich des gewaltigen Ausmasses bewusst zu werden, das die Tätigkeit des Verbandes allein auf diesem Gebiete angenommen hat. Dabei ist zu beachten, dass in den

letzten Jahren auch die zentralen Bewegungen im Bau- und Holzgewerbe, die sich über das ganze Land bzw. über die ganze deutsch-sprechende Schweiz erstreckten, nur als eine Bewegung gezählt sind, selbst wenn im gleichen Jahre (z. B. 1941) dreimal Lohn-erhöhungen und natürlich zahlreiche Verhandlungen stattfanden. Sowohl hinsichtlich der Zahl der durch die Bewegungen erfassten Betriebe als derjenigen der erfassten Arbeiter liegen in der ganzen Verbandsgeschichte nie erreichte Rekordhöhen vor. Im Jahre 1941 wurden praktisch wohl fast alle im Bau- und Holzgewerbe sowie in verwandten Zweigen beschäftigten Arbeiter von den durch den Verband geführten Bewegungen getroffen.

Ueber die Ergebnisse orientiert folgende Tabelle, wobei vergleichsweise nur die beiden letzten Vorkriegsjahre mit angeführt seien:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Lohnerhöhungen zusammen	
			je Woche Fr.	je Arbeiter und Woche Fr.
1937	3,994	43,992	134,214.—	3.05
1938	1,565	13,520	28,924.—	2.23
1939	1,426	9,837	17,412.—	1.77
1940	9,052	66,525	273,927.—	4.12
1941	13,177	89,024	541,502.—	6.08

Für alle Arbeiter im Bau- und Holzgewerbe belaufen sich die im Jahre 1940 erreichten Lohnerhöhungen auf ein Jahr umgerechnet auf ungefähr 12 Millionen Franken und 1941 sogar auf 24 Millionen Franken. Der weitaus grösste Teil der Erhöhungen entfällt sowohl 1940 als 1941 auf die Gruppe «Maurer und Handlanger».

Auch der Abschluss neuer Kollektivverträge hat in der Berichtszeit gute Fortschritte gemacht. Insgesamt wurden in den drei Jahren 1939/41 122 neue Verträge für 2870 Betriebe und 23,008 Arbeiter unter Dach gebracht. In diesem Zusammenhang sei hier wiedergegeben, was der Bericht an anderer Stelle über die Bedeutung des Landesmantelvertrags im Maurergewerbe sagt und das wohl für die gesamte Vertragspolitik des Verbandes Gültigkeit hat:

«Der im Jahre 1937 im Maurergewerbe eingeführte und 1938 abgeänderte Landesmantelvertrag hat sich als nutzbringend erwiesen. Ohne diesen wäre es überaus schwierig oder gar unmöglich gewesen, die gezeitigten Ergebnisse zu erzielen. Es mag zwar sein, dass man ohne den Landesmantelvertrag in der einen oder andern Stadt einen Rappen mehr hätte erreichen können; dies steht aber nicht fest, da bis vor kurzer Zeit in einem Grossteil der städtischen Zentren Arbeitsmangel bestand. Dies ist jedenfalls gewiss: Ohne den Landesvertrag hätte man in einem grossen Teil der Landschaft, den kleinen Städten und den Städten der welschen Schweiz nicht das erreicht, was erzielt worden ist.»

Eine eingehende Schilderung gibt der Bericht über die im Wege zentraler Verhandlungen geführte Lohnbewegung im Baugewerbe, die sich in ihren verschiedenen Phasen über die

ganze Berichtszeit erstreckte und eigentlich erst vor kurzem zu einem endgültigen vertraglichen Abschluss gebracht werden konnte. Der breite Raum, den diese Bewegung in dem Bericht einnimmt, hat seine Rechtfertigung nicht nur in der grossen Zahl der davon betroffenen Arbeiter, sondern fast mehr noch darin, dass sie für alle ähnlichen Aktionen wegleitend wurde und gewissermassen als eine Art Pionierwerk auf dem Gebiete der gesamten Lohnpolitik des Landes gewertet werden kann. Bekanntlich war es während dieser Verhandlungen, dass die Formel vom « hälftigen Ausgleich » erstmals auftauchte. Dies geschah zu der Zeit, da das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement noch von Bundesrat Obrecht geleitet wurde. In einer vom 3. April 1940 erfolgten Stellungnahme machte dieser in einem ihm zwecks Vermittlung unterbreiteten Konflikt den folgenden Vorschlag:

Beträgt die Verteuerung des Nahrungsindex 10 Prozent, was Mitte April erreicht sein wird, so tritt ein Lohnaufschlag von 5 Prozent des bisherigen Lohnes ein. Entwickelt sich der Nahrungsindex weiter und steigt er um weitere je 5 Prozent, so folgt ihm automatisch ein Lohnaufschlag von 2½ Prozent.

Da die Teuerung nicht in der angenommenen Weise eintrat und der Nahrungsindex sich am 15. April nur um 8,1 Prozent gehoben hatte, so änderte Bundesrat Obrecht seinen Vorschlag einige Tage später dahingehend ab, dass bei einem Steigen des Nahrungsindex um 8 Prozent die Löhne im Baugewerbe um 4 Prozent zu erhöhen seien und dass bei einem weiteren Steigen des Nahrungsindex um 4 Prozent automatisch eine Lohnerhöhung um 2 Prozent zu erfolgen habe. Nach der « Formel Obrecht », wie der Vorschlag bezeichnet wurde, stellte der « hälftige Ausgleich » also allein auf den Nahrungsmittelindex ab und war somit nicht das gleiche, was später unter dem Grundsatz des « hälftigen Ausgleichs » verstanden und praktiziert wurde. Da der Nahrungsindex bekanntlich nennenswert über dem Gesamtindex der Lebenshaltungskosten liegt, bedeutete die « Formel Obrecht » für die Arbeiter zweifellos einen befriedigenderen Ausgleich. Zwar änderte ein neuer Vorschlag die « Formel Obrecht » wieder etwas zum Nachteil der Arbeiter in der welschen Schweiz und im Tessin ab, doch handelte es sich hierbei nur um eine taktische, nicht um eine grundsätzliche Abweichung.

Diese Zusammenhänge sind im Laufe der Zeit etwas in Vergessenheit gerückt, und es ist darum sehr nützlich, dass der Bericht des BHV. sie jetzt wieder in Erinnerung ruft. Der Bericht unterstreicht denn auch anschliessend: *« Daraus ergibt sich, dass jene, welche die Lohnerhöhung auf 50 Prozent der Verteuerung der allgemeinen Lebenskosten beschränken wollen, kein Recht haben, sich auf die ‚Formel Obrecht‘ zu berufen. »*

Die im Vorschlag des Bundesrats Obrecht vorgesehen gewesene Lohnerhöhung selbst trat am 22. April 1940 in Kraft, womit die erste Phase dieser Bewegung ihren Abschluss fand. Noch im selben Jahre erreichte die Teuerung ein Ausmass, dass neue Vorstellungen

seitens des BHV. nötig wurden. Auch in diesem Falle kam es zur Anrufung des Bundesrats um Vermittlung. Bundesrat **S t a m p f l i**, der inzwischen das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement übernommen hatte, beauftragte seinerseits wieder die Lohnbegutachtungskommission, sich bezüglich der neuen Forderungen des BHV. auszusprechen, was dann auch in dem Sinne geschah, dass die Kommission zwar grundsätzlich auf ihrem schon früher eingenommenen Standpunkt eines hälftigen Ausgleichs der Lebens- teuerung (also nicht nur der Nahrungsmittel) stehen blieb, aber gleichzeitig beifügte, dass für jene Kategorien von Lohnarbeitern, welche im Jahre 1939 ein niedrigeres Einkommen als Fr. 3000.— jährlich bezogen, eine Anpassung von mehr als 50 Prozent gerechtfertigt sei. Da indessen der Baumeisterverband darauf beharrte, trotz der Vernehmlassung der Lohnbegutachtungskommission keinen Teuerungsausgleich von mehr als 50 Prozent gewähren zu können, gelangte der BHV. erneut an den Bundesrat, wobei er u. a. folgende Forderung aufstellte:

Die Anpassung an die über 30 Prozent hinausgehende Teuerung erfolgt im Ausmass von 80 Prozent je auf 15. März und 15. September, gestützt auf die Teuerung der vorhergehenden Monate Februar bzw. August.

Zur Begründung dieser und der andern Forderungen machte der BHV. geltend, dass die Bauarbeiter sich schon vor dem Krieg in sehr bedrängten Verhältnissen befunden haben, indem sie eine jahrelang andauernde schwere Krise zu bestehen hatten, die ihnen einen enormen Verdienstausschlag brachte, so dass sie bei Kriegsausbruch ohne Reserven dastanden. Die Kriegszeit habe ihnen weitere Lasten hauptsächlich durch die ununterbrochen ansteigende Teuerung gebracht. Ausserdem wurde auf die schwere Arbeit der Bauarbeiter hingewiesen, die darum einer kräftigen Nahrung bedürfen und auch mehr Kleider und Schuhe als die meisten andern Berufe verbrauchen. Schliesslich kam im Mai 1941 — so lange hatten sich die Verhandlungen hingezogen — eine ergänzende Abmachung zum Landesabkommen vom 18. April 1940 zustande.

Ueber die Ergebnisse dieser grossen Lohnbewegungen äussert sich der Bericht des BHV. wie folgt:

Zusammenfassend lässt sich behaupten, dass unser Verband auch in den letzten Jahren ein für die Arbeiter äusserst nutzbringendes Werk vollbracht hat. Man mag von den erreichten Lohnaufbesserungen denken und sagen was man will, so kann doch als ausgemacht gelten, dass sie ohne das Vorgehen unseres Verbandes bei weitem niedriger ausgefallen und an manchen Orten überhaupt nicht herauszuholen gewesen wären. Ebenso ist gewiss, dass alles erreicht wurde, was unter den Umständen, unter denen sich die Lohnbewegungen vollzogen und in Anbetracht des Kräfteverhältnisses hat herausgeholt werden können. Wahrscheinlich hätte Etliches mehr herausgeholt werden können, wenn die zahlreichen abseits stehenden und gleichgültigen Bauarbeiter an unserer Seite gestanden wären.

Gleichzeitig wird in dem Berichte auch ein sehr deutliches Wort an gewisse Vertreter des Baumeister-

verbandes gerichtet, die sich nicht scheuten, der Leitung des BHV. vorzuwerfen, zwischen den Unternehmern und Arbeitern Zwietracht zu säen und « ein neues 1918 vorzubereiten ». Es wird folgende kurze, aber bemerkenswerte Antwort erteilt:

Wir sind indessen vollständig davon überzeugt, mit unserer Haltung und unserem Vorgehen dazu beigetragen zu haben, die Entstehung oder Verschärfung eines starken Zwiespaltes zwischen den verschiedenen Bevölkerungsschichten zu verhindern oder doch herabzumildern. Es sind durchaus nicht die Forderungen oder Proteste unseres Verbandes, welche die Arbeiter gegen die Unternehmer und die wohlhabenden Schichten im allgemeinen aufbringen, sondern das Unverständnis und die Gefühllosigkeit in den Kreisen der Unternehmer und der Besitzenden gegenüber den Nöten der Arbeiter. Es ist die Verweigerung der Rechte und die Vorenthaltung jenes Ausmasses von wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit, welches unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen immerhin zu gewähren möglich ist, was die Arbeiter aufbringt und einen Abgrund zwischen ihnen und den wohlhabenden Schichten auftut.

Ausser durch diese Lohnbewegungen für das Maurergewerbe, denen natürlich auch solche in allen andern Zweigen der Bau- und Holzindustrie parallel gingen, wurde die Verbandsleitung in hohem Masse durch die Regelung der Arbeitsbedingungen bei den « **B a u - t e n v o n n a t i o n a l e m I n t e r e s s e** » und den **M e l i o r a t i o - n e n** in Anspruch genommen. Alle diese Arbeiten waren Gegenstand langer Beratungen und Verhandlungen mit den Behörden, die ihren Niederschlag in einem entsprechenden Bundesratsbeschluss fanden, der wesentliche Besserungen brachte. Neue Schwierigkeiten ergaben sich dann aus der Einführung der **A r b e i t s d i e n s t p f l i c h t** und nicht zuletzt aus jenem Bundesratsbeschluss vom 29. Oktober 1941, der in die sich für die Arbeiter günstig gestaltende Lohnentwicklung « wie eine Bombe » hineingeplatzt sei und die Festsetzung von Höchstlöhnen vorsah, was in jeder Hinsicht ein Novum bildete. Seitens des BHV. wurde sofort eine andere Regelung vorgeschlagen, und da auch sonst keine Begeisterung für den vom Bund eingeschlagenen Weg zu herrschen schien, kam dieser auf seinen Beschluss zurück. Schliesslich verständigte man sich dahingehend, dass die **E i n s e t z u n g e i n e r p a r i t ä t i s c h e n B a u l o h n k o m m i s s i o n** beschlossen wurde, die hinfort die mit der Lohnregelung zusammenhängenden Fragen zu beantworten hat. Die Wichtigkeit dieser Massnahme ergibt sich allein schon aus dem Umstand, dass Mitte 1942 rund 13,000 Arbeiter bei den in Betracht kommenden Baustellen beschäftigt waren.

Die **M i t g l i e d e r b e w e g u n g** des Verbandes konnte natürlich von den Kriegswirkungen nicht unberührt bleiben. Nachdem schon zwischen 1938 und 1939 ein Rückgang von 43,305 auf 41,562 Mitglieder eingetreten war, brachte das Jahr 1940 eine weitere Schrumpfung auf 35,148 Mitglieder, die sich bis Ende 1941 auf 33,865 Mitglieder fortsetzte. Als Gründe für den Rückgang in der Berichtszeit werden angeführt: die Abschiebung von Arbeitern in Arbeitsdetachements auch bei nur vorübergehender Arbeitslosigkeit, die Aufbietung zu Arbeiten auf weit abgelegenen Baustellen und

die damit verbundene Entfernung vom Einzugsbereich der Sektionen, wodurch viele Mitglieder der Organisation entfremdet wurden. Auch seien von vielen Sektionen Leute aufgenommen worden, die einzig wegen der Arbeitslosenunterstützung zur Gewerkschaft kamen und daher sofort wieder verschwanden, als die Bezugsmöglichkeiten stark eingeschränkt wurden. Seit Mitte 1941 sei nun eine Konsolidierung eingetreten, was in der steigenden Zahl von Neuaufnahmen und besonders in der besseren Beitragszahlung zum Ausdruck komme.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes bewegten sich in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	1940 Fr.	1941 Fr.
Gesamteinnahmen . . .	1,126,684.95	1,061,570.81
Gesamtausgaben . . .	1,046,672.87	1,078,372.16
Einnahmenüberschuss 1940	80,012.08	
Ausgabenüberschuss 1941		16,801.35

Bei der Beurteilung der Ergebnisse für das Jahr 1941 ist zu berücksichtigen, dass von den Verbandsbeiträgen seit 1. Juli 1941 10 bis 20 Rappen an die neugegründete Fürsorgekasse abgehen, obwohl die Beiträge im vergangenen Jahr um rund 65,000 Franken niedriger lagen als im Jahre 1940.

\*

Der vorstehende Bericht, von dem hier nur die wesentlichsten Teile skizziert werden konnten, ist von dem Ende Oktober in Lugano zusammengetretenen X. Verbandstag des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes einstimmig gutgeheissen worden. Diskussion hiezu wurde lediglich von einem einzigen Delegierten gewünscht. Der Verbandstag konnte sich denn auch sofort neuen Aufgaben zuwenden. Das Hauptreferat hielt der Zentralpräsident Dr. Max Weber. Die von ihm im Zusammenhang hiermit unterbreiteten Resolutionsentwürfe fanden die einstimmige Annahme des Kongresses. Zur Lastenverteilung und Lohnpolitik wird darin einleitend gesagt, dass das Schweizervolk in der Kriegszeit zwei Aufgaben von entscheidender Bedeutung zu lösen habe: die Sicherung der Unabhängigkeit des Landes nach aussen und die gerechte Verteilung der Kriegslasten im Innern. Die Lastenverteilung sei heute nicht nach der Tragfähigkeit der einzelnen Volksschichten abgestuft. Die Resolution wendet sich gegen eine Erhöhung der Umsatzsteuer und verlangt eine Entlastung der untersten Einkommensklassen bei der Wehrsteuer. « Noch weit schlimmere Ungerechtigkeiten », heisst es weiter, « ergeben sich aus dem Auseinanderklaffen von Preisen und Löhnen. Der Kongress betrachtet die bisher erfolgte Lohnanpassung als ungenügend und fordert, dass der Arbeiterschaft mehr als die Hälfte der Teuerung ausgeglichen wird. »

Zur Sozialpolitik wird festgestellt, die Arbeiterschaft sei sich bewusst, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten während des Krieges einem Ausbau der Sozialpolitik entgegenstehen. Ganz anders stelle sich das Problem nach dem Krieg. Dann müsse es bei einer vernünftigen Organisation der Wirtschaft möglich sein, jede Not zu bannen und dem arbeitenden Volke eine weit höhere Lebenshaltung zu gewähren, als es vor dem Kriege besass. Die dann eintretende Ertragssteigerung der Wirtschaft müsse der Arbeit zu kommen in Form einer Erhöhung des Reallohns und vermehrter Sozialleistungen. Wörtlich fährt die Resolution alsdann fort:

Der Kongress des BHV. fordert die Behörden auf, unverzüglich die Vorbereitungen an die Hand zu nehmen für den Ausbau der Sozialgesetzgebung. Am dringendsten ist die Schaffung einer ausreichenden Alters- und Hinterlassenenversicherung, wofür die Mittel der Lohnersatzordnung zur Verfügung zu stellen sind. Ferner muss das seit dreieinhalb Jahrzehnten versprochene Arbeitszeitgesetz verwirklicht werden, das den im Gewerbe beschäftigten Arbeitern endlich eine gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit bringen wird. Längst spruchreif ist auch ein Feriengesetz, denn alle Lohnarbeiter haben ein Recht auf eine jährliche Erholungsperiode bei voller Lohnzahlung. Schliesslich muss die Frage des Mitspracherechts der Arbeiterschaft in der künftigen Wirtschaftsorganisation gelöst werden, denn Demokratie und Freiheit können nur dann dauernd gesichert werden, wenn auch im Bereich der Wirtschaft mit dem System von Monarchie, Diktatur und Abhängigkeit aufgeräumt wird.

Eine dritte Resolution betrifft die *Arbeitsbeschaffung*. In dieser wird festgestellt, dass der Gedanke der Arbeitsbeschaffung populär geworden sei und dass jetzt seitens der Behörden und Parteien grosse Versprechungen gemacht werden. Die Arbeiterschaft werde jedoch gut tun, sich nicht auf diese zu verlassen. Wie deren Verwirklichung gemeint sei, habe die Abschiebung der Arbeitslosen in Arbeitsdetachements bzw. Arbeits- und Bewachungskompanien zur Genüge bewiesen. Die Arbeitskompanien seien nach wie vor eine unzweckmässige und sehr teure Einrichtung, weshalb der Kongress deren Beseitigung verlange. Ausdrücklich wird die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Arbeiten für den Ausbau der Landessicherheit und für die Sicherung der Landesversorgung anerkannt, doch wird gefordert, dass die dafür eingesetzten Arbeitskräfte nicht ungünstiger gestellt sein dürfen als die an ihrem Wohnort beschäftigten Arbeiter. Soweit die Arbeitsdienstpflicht unumgänglich sei, müssten die gleichen Grundsätze für alle Geltung haben, ohne Unterschied der Person. Die weitaus beste und billigste Arbeitsbeschaffung bestehe in einer vernünftigen Lenkung der Wirtschaft. Ohne Wirtschaftsplanung werde die Arbeitsbeschaffung entweder auf dem Papier stehen bleiben oder eine kostspielige und ungenügende Flickarbeit sein.

Die übrigen Entschliessungen des Kongresses hatten eine vorwiegend interne Bedeutung. Aus praktischen Gründen wurde der Name in « Schweizerischer Bau- und Holzarbeiterverband » umgeändert. Ausserdem wurden neue Statuten für die Ar-

beitslosenkasse und Thesen über die künftige Führung der Lohnbewegungen beschlossen. Die Beiträge wurden in der Weise neu geregelt, dass die eintretende Herabsetzung des Beitrages zur Arbeitslosenkasse dazu verwendet wird, dem Verband die Mittel, die ihm im Vorjahr zugunsten der Fürsorgekasse weggenommen wurden, wieder zur Verfügung zu stellen. Die Wahl der Verbandsbehörden wurde in geheimer Abstimmung vorgenommen. Dr. Max Weber wurde auf Antrag der Genfer Delegierten durch Aufstehen von den Sitzen einmütig unter grossem Beifall als Zentralpräsident bestätigt. Als Vizepräsident wurde Kollege Gallus Berger wiedergewählt.

---

## Verbände des Föderativverbandes berichten.

Das ausgehende Jahr liess uns noch drei weitere Berichte zugehen, in denen Mitgliederorganisationen des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes über die im vergangenen Jahre verrichtete Tätigkeit Rechenschaft ablegen. Es sind dies der Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD.), der Verband schweiz. Post-, Telephon- und Telegraphenangestellten (VSPTTA.) und der Verband schweiz. Telephonbeamten (VSTTB.)

Unter den drei Verbänden bestehen vielfache Berührungspunkte, was sich auch aus ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zum Föderativverband ergibt, in dessen früher besprochenem Bericht eine Reihe von Verbandsverrichtungen bereits vorweggenommen sind und darum hier übergangen werden können. Das betrifft namentlich die Lohn- und Gehaltsbewegungen des in Bundesdiensten stehenden Personals, also sowohl der PTT-Angestellten als auch der TT-Beamten. Ausserdem liegt es in der Natur des von den drei berichtenden Verbänden erfassten Personals, dass in ihrer Tätigkeit gewisse Fragen, die bei den gewerkschaftlichen Organisationen der Privatwirtschaft eine fast beherrschende Rolle spielen, weit in den Hintergrund treten. Man denke nur an die Arbeitslosenversicherung und andere Unterstützungseinrichtungen, aber auch an Fragen der Lehrlingsausbildung usw.

Wie nicht anders zu erwarten ist, stand auch bei den drei berichtenden Verbänden das Lohn- bzw. Besoldungsproblem bei den Verrichtungen im vorigen Jahr weit im Vordergrund. Wenn diese Frage gleichwohl im Bericht des

Verbandes des Personals öffentlicher Dienste nur einen verhältnismässig kleinen Raum einnimmt, so deswegen, weil der Verband hierüber am Beginn des Jahres bereits einen